



# HANDLUNGSEMPFEHLUNG

## für Betreiber einer Wasserversorgungsanlage im Falle einer Trinkwasserverunreinigung

Feststellung einer Trinkwasserverunreinigung durch Veränderung des Geschmacks, Geruchs, Farbe oder Laborbefund „nicht als Trinkwasser geeignet“

### SCHRITT

#### Vorbereitung vor Beschlussfassung 01

- Verständigung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit den Behörden (siehe Grafik 1).
- Unverzügliche Verständigung aller Wasserabnehmer (private Haushalte, Kindergärten, Schulen, Altersheime, Krankenhäuser, Mietshäuser) durch z.B. Postwurf, Telefon, SMS, Aushang über die Verunreinigung binnen **24 Stunden**. Wichtig zu beachten: Die Art und Weise der Information ist den jeweiligen Akteuren überlassen. **Es ist unbedingt eine lückenlose und nachweisliche Verständigung der Wasserabnehmer sicher zu stellen! (Dokumentation der Verständigung)**  
Sofortmaßnahme bei bakteriologischer Verunreinigung: Wasser 3 Minuten abkochen lassen.

#### Ursachenfindung und Sofortmaßnahmen 02

- Verunreinigte Quelle oder Brunnen ausleiten mit der Behörde
- Mobile oder stationäre Notwasserversorgung einrichten
  - Schutzgebietsbegehung
  - Besichtigung der Anlagenteile
- Desinfektionsmaßnahme nur nach Rücksprache

#### Wiederherstellung 03

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität binnen 30 Tagen sowie nachhaltige Beseitigung der Ursache in Abstimmung mit der Behörde (siehe Grafik 1 & 2).

#### Kontakt zu den Betroffenen und Behörden 04

Abnehmer und Behörden im weiteren Verlauf immer auf dem aktuellen Stand halten und vorab über konkret geplante Maßnahmen und deren Auswirkungen informieren.

#### Anlaufstellen bei Fragen 05

**Trinkwasseraufsicht**  
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz  
0732/7720-12482 • [trinkwasseraufsicht.post@ooe.gv.at](mailto:trinkwasseraufsicht.post@ooe.gv.at)

**Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst**  
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz  
0732/7720-14030 • [bs.wv.post@ooe.gv.at](mailto:bs.wv.post@ooe.gv.at)

#### Überwachung 06

Überwachung der gesetzten Maßnahmen (Werte sollen sich verbessern, dies kann jedoch fallweise einige Zeit dauern) - laufende Kontrolluntersuchungen gegebenenfalls mit der Behörde abstimmen (interne Eigenkontrollen laufend möglich, grundsätzlich Beprobung gemäß Trinkwasserverordnung).



## Freigabe „als Trinkwasser geeignet“

07

- Ursache wurde nachhaltig beseitigt
- Freigabe „als Trinkwasser geeignet“ nachdem alle Maßnahmen vollständig durchgeführt sind und die Trinkwasserqualität **nachhaltig wieder hergestellt** ist (Ergebnis des Befundes – als Trinkwasser geeignet).



## Rückblick und Resümee

08

Erstellung eines individuellen Notfallplans bzw. Überarbeitung des vorhandenen aus den aktuell gewonnenen Daten und Erfahrungen.

### GRAFIK 1



#### Trinkwasseraufsicht

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz  
0732/7720-12482  
trinkwasseraufsicht.post@ooe.gv.at

#### Außerhalb der Dienstzeit: Verständigung der Polizei

Diese leitet die Meldung an die Rufbereitschaft der zuständigen Bezirkshauptmannschaft weiter.

1

2

3

Bürgermeister und Amtsleiter

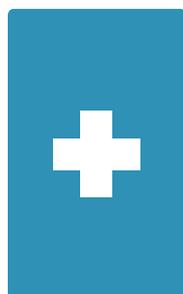
orstansässiger praktischer Arzt

### GRAFIK 2



#### Mögliche Ursachen

- Brunnenbauwerk, undichte Schachtwände
- seichte Quelfassung
- technische/bauliche Mängel (z.B. veraltete Schachtabdeckung)
- Starkregenereignis
- bedingt durch Geologie
- Weideviehhaltung
- Durchwurzelung der Verrohrung (oder andere Schäden)
- keine korrekte Einhaltung des Schutzgebietes bzw. der Schutzgebietsauflagen



#### Gegenmaßnahmen

- Bauliche Maßnahmen (mangelhafte Anlagenteile erneuern/sanieren)
- Chlorung/Desinfektion
- Notwasserversorgung zur Überbrückung
- Reinigung der Wasserfilter in den Hausanschlussleitungen
- Prüfung und Reinigung von Anlagenteilen wie Rohre, Behälter, Windkessel, usw.
- Sicherstellen der Dichtheit von Brunnenbauwerken und Quelfassungen (Tagwasserabdichtungen, Lehmschlag, ...)

#### SO ERREICHEN SIE UNS:

Amt der Oö. Landesregierung • Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft • Abteilung Wasserwirtschaft • Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst  
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz • Tel: 0732 7720 14030 • E-Mail: [bs.wv.post@ooe.gv.at](mailto:bs.wv.post@ooe.gv.at) • [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

#### IMPRESSUM

**Medieninhaber** Land Oberösterreich **Herausgeber** Amt der Oö. Landesregierung; Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft • Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst • Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz  
E-Mail: [bs.wv.post@ooe.gv.at](mailto:bs.wv.post@ooe.gv.at) • [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) **Layout** Johann Möseneder

**Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:** [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz)

